



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bauformenlehre

Bühlmann, Josef

Stuttgart, 1896

4. Kap. Bedeutung der constructiven Bauformen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77272)

4. Kapitel.

Bedeutung der constructiven Bauformen.

32.
Nützlichkeits-
bauten.

Die Reihe der constructiven Bauformen ist mit den bisher behandelten Bildungen keineswegs erschöpft. Mit dem Wechsel der Constructionen und der Materialien ist der aus diesen beiden Factoren hervorgehende Reichthum an Formen sowohl in der Vergangenheit, als auch in der Gegenwart ein unbegrenzter. Für die Bauformenlehre haben jedoch nur jene Formen ein besonderes Interesse, welche entweder stetig wiederkehren und daher für mannigfaltige Bildungen, so zu sagen, grundlegend geworden sind, oder welche zu späteren decorativen Bildungen die Veranlassung gegeben haben.

Ihrem Ursprunge und ihrer Bedeutung gemäfs ist allen constructiven Formen der Charakter blofser Zweckmäfsigkeit und Nützlichkeit eigen. Ein Bauwerk, das nur mit solchen Formen ausgestattet ist, wird sich daher als blofser Nützlichkeitsbau darstellen und nur dem materiellen Bedürfnisse, für welches dasselbe errichtet ist, entsprechenden Ausdruck verleihen. Eine Formengebung, die sich nur auf die sichtbare Ausgestaltung der Construction beschränkt, erscheint somit da am Platze, wo mit dem Bauwerke ausschliesslich ein materielles Bedürfnis befriedigt werden soll, wie dies etwa bei landwirthschaftlichen Gebäuden, Fabrikanlagen, Waarenlagern und ähnlichen Bauten der Fall ist.

33.
Bauten
von geistiger
Bedeutung.

Eine solche Formengebung kann jedoch unser Empfinden nicht mehr befriedigen, wenn dem Bauwerk neben der Erfüllung eines materiellen Zweckes noch eine geistige Bedeutung zukommt, wie dies bei den Gebäuden für die religiösen, staatlichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse, für die Sammlungen der Kunst und Wissenschaft der Fall ist. Bei derartigen Bauwerken verlangt unser kunstbedürftiges Fühlen, dafs in der Ausgestaltung derselben die mit dem Zweck verbundene geistige Bedeutung zu sichtbarem Ausdruck gelange und dafs in der äufseren Erscheinung eine entsprechende Schönheit und Würde sich kundgebe. Um dieses Verlangen baulich erfüllen zu können, ist es nothwendig, einerseits in der Anlage des Bauwerkes dessen Zweck und Bedeutung in eine entsprechende Gestalt zu bringen, andererseits in der Bildung aller feiner Formen eine Gesamtwirkung anzustreben, die das Ganze als einheitlichen Organismus erscheinen läfst. Mit der Ausgestaltung in diesem Sinne wird das Bauwerk über das rohe Bedürfnis erhoben und zum Kunstwerk umgestaltet.

Wenn die Anlage der ganzen Bauwerke den späteren Abtheilungen dieses »Handbuches« vorbehalten bleibt, so ist es dagegen die Aufgabe der Bauformenlehre, zu zeigen, wie die einzelne Form als Theil eines Organismus aufzufassen ist und wie dieselbe je nach ihrer Stellung im Bauganzen eine entsprechende Ausbildung erhalten kann.